

© Newsnetz; 23.09.2010

Standard

«Eine schallende Ohrfeige für das Finanzdepartement»

 SMD Schweizer Mediendankenbank AG

Monica Fahmy

Das Urteil des Bundesstrafgerichts im Fall Vekselberg ist für das Finanzdepartement unter Hans-Rudolf Merz eine Schmach. Peter V. Kunz, Ordinarius für Wirtschaftsrecht der Universität Bern, erklärt warum.

Das Bundesstrafgericht hat die Investoren Viktor Vekselberg, Ronny Pecik und Georg Stumpf vom Vorwurf der Widerhandlung gegen das Börsengesetz im Fall OC Örlikon freigesprochen. Wie schätzen Sie das Urteil ein? Das Urteil hat eine zentrale Bedeutung im Sinne, dass es für das Eidgenössische Finanzdepartement eine grosse Niederlage darstellt. Das Finanzdepartement hat sich mit diesem Verfahren sehr weit zum Fenster hinausgelehnt.

Inwiefern? In den letzten zwölf Jahren hat es zwischen 600 und 700 Verdachtsfälle von Widerhandlung gegen das Börsengesetz gegeben, aber nur ganz wenig Verfahren. Im Jahre 2003 wurde eine Busse von 50'000 Franken ausgesprochen. Und plötzlich werden in einem Verfahren drei Bussen zu je 40 Millionen Franken ausgesprochen.

Können Sie sich erklären, wie das Finanzdepartement dazu kam? Das kann ich nicht sagen und ich möchte auch nicht spekulieren. Wenn man allerdings ein Verfahren auslöst, von dem man weiss, dass es im In- und Ausland hohe Wellen schlagen wird, und Bussen in einer solchen Höhe verhängt, dann müsste man den Sachverhalt schon sehr genau geprüft haben. Dass dem offenbar nicht so war, zeigt der Umstand, dass das Strafurteil bereits in einer Woche vorlag.

Was bedeutet es, dass das Urteil so schnell vorlag? Das Bundesstrafgericht hat dem Finanzdepartement eine schallende Ohrfeige verpasst. Der Umstand, dass das Bundesstrafgericht nur eine Woche für das Urteil gebraucht hat, ist ein offensichtliches Indiz, dass an den Vorwürfen des Finanzdepartements nichts dran war. Das Finanzdepartement hat übrigens in Bellinzona der Verteidigung die Bühne überlassen. Dass niemand dort war, ist zwar legal, aber dumm. Es hat den Eindruck erweckt, als hätte das Finanzdepartement das Interesse am Verfahren verloren.

Hatten Sie mit einem Freispruch gerechnet? Das ist zu viel gesagt. Es kann aber niemand im Ernst überrascht sein, nachdem das Finanzdepartement selbst nicht vor Ort erschienen ist. Natürlich hatte ich gehofft, dass in der Schweiz Verfahren erst durchgeführt werden, wenn man sich der Sache sicher ist. Ob das Urteil des Bundesstrafgerichts ein gutes Urteil ist, kann ich erst sagen, wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt.

Der Fall hat vor allem in Russland für Aufsehen gesorgt. Könnte das Bundesstrafgericht auf Druck von aussen gehandelt haben? Das schliesse ich aus. Ich habe volle Achtung vor den Schweizer Gerichten. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Fall UBS auch keinem politischen Druck nachgegeben. Das Bundesstrafgericht ist ebenso unabhängig. Ich denke, das Gericht hat einfach von Anfang an gewusst, dass der Vorwurf gegen die Investoren keine grosse Sache ist. Das Finanzdepartement hat die Verfügung offenbar vorschnell getroffen.

Was könnten die Gründe dafür sein? Es handelt sich primär um strukturelle Probleme. Solche Verfahren sollte keine Bundesbehörde führen. Die Verwaltung kann Park- und Ordnungsbussen verfügen, aber keine 120-Millionen-Franken-Busse. Dies wäre Sache eines Gerichts. Kommt hinzu, dass es beim Finanzdepartement zu wenig Personen gibt für solche Fälle. Wie sonst lässt es sich erklären, dass das Finanzdepartement nicht in Bellinzona war, weil nur eine Person das Dossier kennt und diese Person intern verschoben wurde? Mich entsetzt es, dass ein solches Riesenverfahren mit nur einer Person geführt wurde. Das ist nicht nachvollziehbar.